

## Das Gesamtkonzept zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern

18. gesamtbayerische Jugendamtsleitungstagung

Straubing, 14. Juni 2012

Dr. Adelheid Smolka

### Ausgangspunkt

Familienbildung ist ...

- sehr heterogen
    - Träger und Anbieter
    - Förderprinzipien (Jugendhilfe, aber auch Erwachsenenbildung)
    - Konzepte und Modelle
  - mangelhaft abgestimmt
    - Mehrfachangebote für bestimmte Gruppen
    - „Weiße Flecken“
  - vielfach (nur) an den Bedarfen der Mittelschicht orientiert.
- Notwendigkeit der Weiterentwicklung
- Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27.2.2007 zur Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Familienbildung in Bayern

## Komponenten des Gesamtkonzepts

- **Wissenschaftliches Konzept** (Erarbeitung durch das **ifb** im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen)
  - Konzeptionelle und empirische Bausteine
  - Produkte:
    - Leitfaden für die Praxis vor Ort
    - Handbuch zur Vertiefung
- **Fachbeirat**
- **Trägerkonferenz**
- **Fachkräfteportal**



## Aktuelle Situation und Entwicklungsbedarf

- In den bayerischen Kommunen gibt es ein vielfältiges Angebot im Bereich der Familienbildung – mit Schwerpunkten und Traditionen.
  - Allerdings entsprechen die Angebote nur teilweise den von Eltern artikulierten Bedürfnissen. Es mangelt u. a. vor allem an
    - alltagsnahen, sozialraumbezogenen, aufsuchenden Angeboten,
    - Angeboten für Familien mit älteren Kindern sowie
    - passgenauen Angeboten für verschiedene Lebenslagen.
  - Trotz vielfältiger Kooperationsbeziehungen gibt es auf kommunaler Ebene meist keine effektiven Abstimmungsprozesse und Vernetzungsstrukturen.
- ➔ Entwicklungsbedarf besteht sowohl in **inhaltlicher** als auch in **struktureller** Hinsicht.

## Familienbildung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe

- Zentrale Aufgabe der Jugendhilfe: Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII)
- Zu den Leistungen, um dieses Ziel zu erreichen, gehört die Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) – und damit auch die Familienbildung.
- Einer adäquaten Umsetzung wirken bisher u.a. entgegen:
  - Primärpräventive Familienbildung ist ein Arbeitsfeld ohne eigene „Jugendhilfe-Tradition“.
  - Familienbildung weist keine fachliche und institutionelle Verankerung in der Organisationsstruktur des Jugendamtes auf.
- ➔ Dennoch haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die **Gesamtverantwortung** (inkl. Planungsverantwortung) für die Erbringung entsprechender Leistungen (§§ 79 SGB VIII), d.h. für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Angebotsstruktur

## Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Familienbildungskonzeptes unter Federführung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

- Angesichts der Heterogenität der Familienbildung in den Kommunen sind keine pauschalen Vorgaben von außen möglich.
- Zentraler Ansatzpunkt liegt vor Ort/auf kommunaler Ebene.

### Drei zentrale Schritte:

1. Institutionalisierung der Familienbildung im Jugendamt
2. Verankerung der Familienbildung in den Planungsprozessen der Jugendhilfe
3. Initiierung, Aufbau und Verstetigung eines kommunalen Familienbildungsnetzwerks

## 1. Institutionalisierung der Familienbildung im Jugendamt

- Verantwortung für Sicherstellung der Leistungen:
  - den „Auftrag offensiv definieren“ (DV 2007)
- Zuständigkeit für Planung und Steuerung:
  - Verankerung der entsprechenden Aufgaben in der Organisationsstruktur
  - feste Ansprechpartner nach innen und nach außen
- Bewusstseinsbildung:
  - innerhalb des Jugendamtes/der Jugendhilfe
  - in Gremien, z. B. im Jugendhilfeausschuss
  - bei politischen Entscheidungsträgern

## 2. Verankerung der Familienbildung in den Planungsprozessen der Jugendhilfe (§ 80 SGB VIII)

- Durchführung empirischer Erhebungen
  - Bestandsaufnahme: Erfassung und Bewertung der verfügbaren Angebote der Familienbildung vor Ort
  - Bedarfsanalyse: Bedürfniserhebung, Ermittlung ungedeckter Bedarfe
- Planung der Bedarfsdeckung (und Initiierung entsprechender Maßnahmen)
- Entwicklung konzeptioneller und fachlicher Perspektiven für die Familienbildung vor Ort (Familienbildungskonzept), u.a. auch hinsichtlich
  - Fort- und Weiterbildung von Fachkräften
  - Qualitätsentwicklung und -sicherung

### 3. Initiierung, Aufbau und Verstetigung eines kommunalen Familienbildungsnetzwerks (§ 81 SGB VIII)

Mögliche Ausgangssituationen:

- Es existiert bisher kein Netzwerk:
  - Initiierung, Gründung, Aufbau eines Arbeitskreises o. ä.
- Es existiert bereits ein Netzwerk im Themenbereich Familie:
  - nach Möglichkeit Anknüpfung
  - evtl. Modifizierung, thematische Fokussierung, Erweiterung
- Es existiert bereits ein spezielles Netzwerk zur Familienbildung:
  - Weiterführung und Verstetigung (z. B. Gründung einer AG § 78)

Grundsätzlich wichtig:

- Bestehende Strukturen nutzen und weiterentwickeln
- Überschneidungen und Abstimmungsbedarfe klären

### *Wichtige Stationen der Netzwerkarbeit*

- Einbindung wichtiger Akteure
  - Berücksichtigung von „expliziter“ und „impliziter“ Familienbildung
- Entwicklung einer Kooperationsbasis
  - Offenlegung von Erwartungen und institutionellen Hintergründen
  - Verständigung über Arbeitsformen und -routinen
- Entwicklung eines gemeinsamen Begriffs von Familienbildung
- Gemeinsame Bedarfsdefinition
- Formulierung gemeinsamer Ziele
- Rückkopplung in die Institutionen
- Feststellung und Bewertung des Erfolgs

## Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzepts

- Qualitätsentwicklung und -sicherung
  - bezogen auf ein konkretes Angebot
  - auf Einrichtungsebene
  - auf kommunaler Ebene
- Ausbau und Sicherung der Fachlichkeit, u.a. durch
  - explizite Vorbereitung auf die Zielgruppe(n)
  - gezielten Kompetenzerwerb, z.B. für Einsatz von Gehstrukturen
- Finanzierung von Familienbildung
  - auf Einrichtungsebene
  - auf Seiten der Adressaten
  - auf kommunaler Ebene

## Zielgruppenbestimmung: Schritt für Schritt zum passgenauen Angebot

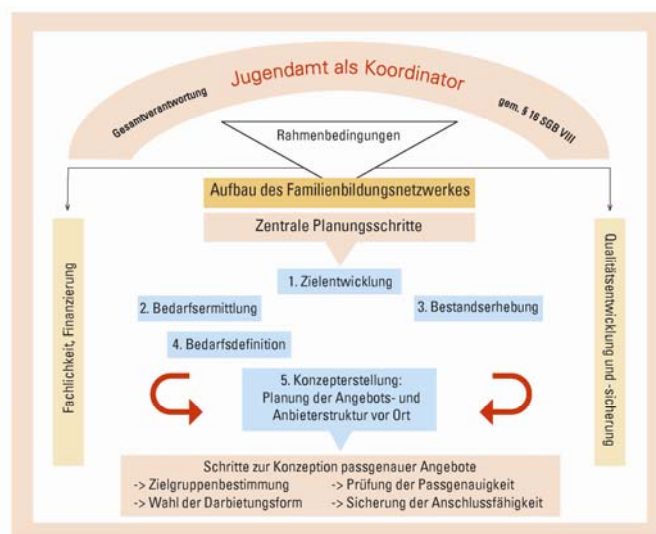
Berücksichtigung unterschiedlicher

- Familienphasen
  - von der Vorbereitung auf Familie
  - entlang der kindlichen Entwicklung
  - bis zu Großelternschaft und Familien im letzten Lebensabschnitt
- Familienformen
  - Alleinerziehende, Stief- und Patchwork-, Adoptiv- und Pflegefamilien, Regenbogenfamilien, minderjährige Eltern
  - Familien mit Migrationshintergrund
- Lebenslagen und Belastungssituationen
  - Arme und sozial benachteiligte Familien
  - Familien in Trennung/Scheidung, von Behinderung, Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod betroffene Familien

## Wege zur Zielgruppenerreichung

- Konkrete Zugangswege für die Familien eröffnen:
  - Räumliche Nähe, Gelegenheitsstrukturen
  - Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, Anreize
  - Öffentlichkeitsarbeit
- Orientierung am sozialen Raum:
  - Unterschiedliche Herausforderungen
    - für Städte (Komplexität) und
    - Landkreise (Infrastruktur, Wege)
- Auswahl passender Darbietungsformen
- Partizipation der Teilnehmenden
- Sicherung der Anschlussfähigkeit

## Die Entwicklung eines kommunalen Familienbildungskonzepts im Überblick



## Das Modellprojekt „Familienstützpunkte“

- Ziel:
  - Modellhafte Umsetzung des Gesamtkonzepts innerhalb eines Vernetzungsprozesses gemeinsam mit den Trägern unter Federführung des örtlichen Jugendamts
- Umsetzung:
  - Erarbeitung eines kommunalen Konzepts zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der örtlichen Familienbildung
  - Ausgehend vom Familienbildungskonzept: Einrichtung von Familienstützpunkten

*Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!*

### Weitere Informationen:

„Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“:  
[www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2009\\_9.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2009_9.pdf)

„Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe“:  
[www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat\\_2010\\_7.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2010_7.pdf)